



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

An die
Damen und Herren Mitglieder
des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Rates der Stadt Meckenheim

nachrichtlich an alle Ratsmitglieder

Meckenheim, 22.02.2013

Einladung

zur 11. Sitzung

des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Rates der Stadt Meckenheim

Termin : 07.03.2013, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim,
Sitzungssaal S 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgenannten Sitzung wird herzlich eingeladen.

Verteiler:

Ratsmitglieder CDU

Dickmann, Christian
Leupold, Martin
Sossalla, Dieter
Viehmann, Anne

Ratsmitglieder BfM

Diekmann, Ralf
Pusch, Klaus-Jürgen

Ratsmitglieder SPD

Engelhardt, Rolf
Scholz, Christopher

Ratsmitglieder UWG

Meurer, Carl Thomas Dr.
Möllenbeck, Arthur

Ratsmitglieder FDP

Ritter, Dirk

Sachkundige Bürger/innen CDU

Lingk, Peter
Sell, Michael

Sachkundige Bürger/innen BfM

Ohm, Dieter

Sachkundige Bürger/innen Bündnis 90/Die Grünen

Hasenberg, Tobias

Vertreter der Schulen

Hauck, Peter
Hesseler, Claudia
Jüngling, Hans-Jürgen
König, Bärbel
Kerp, Ingrid
Opfermann, Walter
Zappe, Marion

Vertreter der Kath. Kirche

Steffl, Franz-Josef

Vertreter der Ev. Kirche

Mathy, Christiane

Gäste

Verwaltung

Presse

A. Tagesordnung öffentlicher Teil
--

1. Bestellung einer Schriftführerin
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 15.11.2012
4. Anerkennung der Tagesordnung
5. Bericht der Schulen
6. Bericht des Stadtsportverbandes
7. Änderung der Richtlinien für die Vergabe der "Meckenheimer Ehrennadel" am "Tag des Ehrenamtes" V/2013/01773
8. Einrichtung einer integrativen Lerngruppe für die Klasse 5 an der Geschwister-Scholl-Hauptschule zum Schuljahr 2013/2014 V/2013/01767
9. Gebühren- und Benutzungsordnung für städt. Gebäude und den Merler Saal V/2013/01768
10. Information zum 8. Schulrechtsänderungsgesetz I/2013/01769
11. Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT an der Geschwister-Scholl-Hauptschule I/2013/01771
12. Abfrage zum gebundenen Ganztags an der Theodor-Heuss-Realschule und am Konrad-Adenauer-Gymnasium I/2013/01772
13. Inklusion am Schulcampus Meckenheim I/2013/01779
14. Anträge
- 14.1. Überarbeitung der operativen Ziele in den Produktbereichen 3 (Schulträgeraufgaben), 4 (Kultur und Wissenschaft) und 8 (Sportförderung) (Antrag der SPD vom 20.02.2013) A/2013/01805
- 14.2. Beleuchtung Fuß-/Radweg zur Alfred-Engel-Sportanlage (Antrag der SPD vom 18.02.2013) A/2013/01806
15. Schriftliche Anfragen
16. Mündliche Anfragen
17. Mitteilungen

B. Tagesordnung nicht-öffentlicher Teil
--

1. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 15.11.2012
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Anträge
4. Schriftliche Anfragen
5. Mündliche Anfragen
6. Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Engelhardt
Ausschussvorsitzender

Heinz-Peter Witt
Technischer Beigeordneter



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: V/2013/01773

Datum: 22.01.2013

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	07.03.2013	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Anderung der Richtlinien für die Vergabe der "Meckenheimer Ehrennadel" am "Tag des Ehrenamtes"

Beschlussvorschlag

Die neuen Richtlinien für die Vergabe der „Meckenheimer Ehrennadel“ am „Tag des Ehrenamtes“ werden wie vorgelegt beschlossen.

Begründung

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Schule, Sport und Kultur in seiner 10. Sitzung am 15.11.2012 zugesagt, die Richtlinien für die Vergabe der „Meckenheimer Ehrennadel“ am „Tag des Ehrenamtes“ zu überarbeiten. Der Entwurf der Neufassung ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Meckenheim, den 22.01.2013

Susanne Zwicker
Fachbereichsleiterin

Anlagen (hinterlegt im Ratsinformationssystem):

Entwurf für die Neufassung der Richtlinien für die Vergabe der „Meckenheimer Ehrennadel“

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: V/2013/01767

Datum: 21.01.2013

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	07.03.2013	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Einrichtung einer integrativen Lerngruppe für die Klasse 5 an der Geschwister-Scholl-Hauptschule zum Schuljahr 2013/214

Beschlussvorschlag

An der Geschwister-Scholl-Hauptschule soll zum Schuljahr 2013/14 eine integrative Lerngruppe für die Klasse 5 eingerichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Budget: FB40	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahme:			

Begründung

Rechtslage:

Nach § 19 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) werden Schülerinnen und Schüler, die wegen ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen ihres erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht am Unterricht einer allgemeinen Schule teilnehmen können, nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert.

Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet gemäß § 19 Abs. 2 SchulG auf Antrag der Eltern oder der Schule über den sonderpädagogischen Förderbedarf, Förderschwerpunkte und Förderort.

Gemäß § 20 SchulG können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer entsprechenden Förderschule, als auch gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf an einer allgemein bildenden Schule, unterrichtet werden.

Im Grundschulbereich erfolgt dies im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichtes (GU).

Im Bereich der Sekundarstufe I erfolgt dies im Rahmen der Einzelintegration zielgleich im GU bzw. zieldifferent in integrativen Lerngruppen (IL).

1.1 Gemeinsamer Unterricht (GU) in der Sekundarstufe I:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung (ES), Sprache (SQ), Hören und Kommunikation (HK), Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung (KM), können an einer allgemein bildenden Schule der Sekundarstufe I zielgleich im Rahmen des GU beschult werden. Das heißt, dass in diesen Fällen der Unterricht nach dem allgemein bildenden Lehrplan der besuchten Schulform mit der Möglichkeit eines der Schulform entsprechenden Abschlusses erfolgt. Z.B. Besuch einer Realschule im Rahmen des GU: Der Unterricht erfolgt nach dem Lehrplan der Realschule mit der Möglichkeit des Realschulabschlusses.

1.2 Integrative Lerngruppen:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen (LE), Geistige Entwicklung (GE), können an einer allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe I zieldifferent innerhalb einer zu bildenden integrativen Lerngruppe (IL) beschult werden. Das heißt, dass in diesen Fällen der Unterricht nach dem für den jeweiligen Förderschwerpunkt geltenden Lehrplan einer Förderschule mit der Möglichkeit eines entsprechenden Förderschulabschlusses/Hauptschulabschlusses erfolgt.

Z.B. Besuch einer integrativen Lerngruppe an einer Realschule: Der Unterricht erfolgt nach dem entsprechenden Förderschullehrplan mit der Möglichkeit des Förderschulabschlusses/Hauptschulabschlusses.

In einer integrativen Lerngruppe sollen mindesten 5 und maximal 8 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „zieldifferent“ gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf beschult werden.

Wesentliche Voraussetzungen für die Durchführung der integrativen Lerngruppen sind:

- Beschluss der Schulkonferenz zur Einrichtung integrativer Lerngruppen
- Beschluss des Schulträgers zur Einrichtung integrativer Lerngruppen
- Erstellung eines pädagogischen Konzeptes seitens der Schule
- Bereitstellung der zusätzlichen Lehrerstellen durch das Land
- Bereitstellung der spezifischen Sachmittel und Unterrichtsmaterialien sowie der Raumressourcen durch den Schulträger.

Pflegerisches oder therapeutisches Personal ist bei entsprechend bestehendem Individualanspruch über Eingliederungsmaßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) sicherzustellen.

Mit Schreiben vom 17.01.2013 hat der Schulleiter der Geschwister-Scholl-Hauptschule, Herr Hauck, die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe für die Klasse 5 zum Schuljahr 2013/14 beim Schulträger beantragt. Der hierfür notwendige Beschluss der Schulkonferenz wurde am 15.01.2013 einstimmig gefasst.

Die Einrichtung integrativer Lerngruppen ist durch die Bezirksregierung Köln zu genehmigen.

Die Antragsfrist für das Schuljahr 2013/2014 endet am 28.02.2013. Die Verwaltung hat zur

Fristwahrung und vorbehaltlich der endgültigen politischen Beschlussfassung, vorab am 04.02.2013 einen entsprechenden Antrag bei der Bezirksregierung Köln eingereicht.

Die räumlichen Voraussetzungen für diese Lerngruppe bestehen bereits. Notwendige Sach- und Unterrichtsmittel können aus dem laufenden Budget angeschafft werden.

Meckenheim, den 21.01.2013

Susanne Zwicker
Fachbereichsleiterin

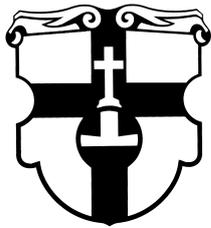
Anlage (hinterlegt im Ratsinformationssystem):
Antrag Hr. Hauck an Schulträger vom 17.01.2013

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: V/2013/01768

Datum: 21.01.2013

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	07.03.2013	öffentlich	Vorberatung
Rat	20.03.2013	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Gebühren- und Benutzungsordnung für städt. Gebäude und den Merler Saal

Beschlussvorschlag

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme von Räumen in städtischen Gebäuden sowie den Merler Saal in Meckenheim in der vorliegenden Fassung wird zum 01.08.2013 beschlossen.

Die bisherigen Benutzungs- und Gebührenordnungen (Ortsrecht Nr. 4.9, 4.9a, 4.10, 4.10a, 4.11, 4.11a, 4.21) werden außer Kraft gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Budget:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahme:			
Kalkulierte Mehreinnahmen s. Anlage			

Begründung

Ziel der neuen Gebühren- und Benutzungsordnung:

Die Zielsetzung besteht darin, nach Möglichkeit eine einheitliche Benutzungsordnung für alle o.g. Räumlichkeiten zu erstellen, die Tarife zu vereinfachen und – im Hinblick auf die

Haushaltskonsolidierung – an den wirklich entstehenden Kosten auszurichten. Die vorhandenen Sonderregelungen und Ausnahmen sollten auf ein möglichst geringes Maß zurückgefahren werden. Die Zusammenführung dieser ganzen Regelungen führt außerdem zu mehr Transparenz für den einzelnen Bürger.

Ausgangssituation:

Die gegen Gebühren zu vermietenden städt. Objekte sind zahlreich und auf die verschiedenen Ortsteile verteilt. Die Gebühren sind in mehreren Gebühren- und Benutzungsordnungen geregelt, welche jeweils umfangreich und in der Tarifgestaltung aufwendig dargestellt sind.

Die Gebühren- und Benutzungsordnungen sind im o.g. Bereich folgende:

Ortsrecht Nr. 4.9 Benutzungsordnung für die städtische Jungholzhalle und die Gymnastikhallen in Altendorf/Ersdorf sowie in Lüftelberg

Ortsrecht Nr. 4.9a Mietpreistarif für die Benutzung der städtischen Jungholzhalle und der Gymnastikhallen in Altendorf/Ersdorf sowie in Lüftelberg

Ortsrecht 4.10 Gebühren- und Benutzungsordnung für Aulen, Pausenhallen und ZbV-Räume

Ortsrecht 4.10a Mietpreistarif ab 08.10.1998 für die Benutzung der Aulen, Pausenhallen und ZbV-Räume

Ortsrecht 4.11 Benutzungsordnung für das Herrenhaus der Burg Altendorf

Ortsrecht 4.11a Mietpreistarif ab 01.10.1994 für die Benutzung des Herrenhauses der Burg Altendorf

Ortsrecht 4.21 Benutzungs- und Gebührenordnung für den Veranstaltungsraum (Merler Saal) im Gebäude der Kath. Kirchengemeinde St. Michael

Alle diese Ordnungen regeln neben allgemeinen Dingen (z.B. Anmeldung, Hausordnung etc.) den Mietpreis für 20 verschiedene Gebäude/Räume:

1. Städtische Jungholzhalle in Meckenheim
2. Gymnastikhalle Altendorf-Ersdorf
3. Gymnastikhalle in Lüftelberg
4. Herrenhaus der Burg Altendorf
5. Pädagogisches Zentrum (PZ) im Schulcampus Meckenheim
6. Aula der Theodor-Heuss-Realschule Meckenheim
7. Aula der Katholischen Grundschule Meckenheim
8. Aula der Gemeinschaftsgrundschule Meckenheim-Merl
9. Pausenhalle der Evangelischen Grundschule Meckenheim
10. ZbV-Räume der Katholischen Grundschule Meckenheim –Gebäude II-
11. Pausenhalle der Katholischen Grundschule Meckenheim –Gebäude II-
12. ZbV-Räume der Evangelischen Grundschule Meckenheim

13. ZbV-Raum der Gemeinschaftsgrundschule Meckenheim-Merl
14. ZbV-Raum Groß der Wettkampfhalle am Schulcampus Meckenheim
15. ZbV-Raum Klein der Wettkampfhalle im Schulcampus Meckenheim
16. ZbV-Raum der Außenumkleide Merl (ab dem Schuljahr 2012/2013 nicht mehr verfügbar aufgrund dauerhafter Nutzung durch den OGS-Betrieb)
17. ZbV-Raum Lüftelberg
18. Lehrküche der Katholischen Grundschule Meckenheim (nicht mehr vorhanden)
19. Bürger-/Ratssaal
20. Merler Saal

Der Mietpreis richtet sich derzeit zum einen nach der Größe bzw. Vergleichbarkeit des Objektes sowie nach der Art der Nutzung und gliedert sich jeweils in 3 bzw. 4 Tarife:

- Normaltarif für allgemeine Veranstaltungen
- Sondertarif kulturelle, schulische, gesellschaftspolitische Veranstaltungen / Tagungen oder Ausstellungen ohne gewerblichen Zweck (Eintritt unter 2,60 €)
- Tarif für gewerbliche Veranstaltungen
- Sondertarif Herrenhaus der Burg Altendorf für mehrtägige Kunstausstellungen und Galerien von mehr als einem Tag

Überdies richtet sich der Mietpreis nach der Dauer der Veranstaltung (stundenweise bzw. tageweise gestaffelt). Hinzu kommen zahlreiche Sonderregelungen bzw. Ausnahmen.

Die ausgeschriebenen Mietpreise stellen Pauschaltarife dar, die keine Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser etc.) beinhalten und zu Unterdeckungen führen, welche zu Lasten des Haushaltes der Stadt Meckenheim gehen.

Zwar hat die Stadt eine besondere Sozialpflichtigkeit gegenüber gemeinnützigen Vereinen bzw. vergleichbaren Institutionen (VHS, Musikschule, Künstlergruppen) aber vor dem Hintergrund der ständig steigenden Kosten sowie der insgesamt schwierigen Haushaltslage sollte der Mietpreis weitestgehend kostendeckend sein. Die bisherigen „symbolischen Mietpreise“ sind nicht mehr zeitgemäß und wirtschaftlich nicht verantwortbar. Folglich ist selbst bei der vorgeschlagenen Angleichung der Tarife die Miete immer noch verträglich.

Meckenheim, den 21.01.2013

Marcus Witsch
Sachbearbeiter

Susanne Zwicker
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

- Mietpreistariftabelle alt und neu

Anlagen hinterlegt im Ratsinformationssystem:

- Entwurf der neuen Benutzungs- und Gebührenordnung für städt. Räume
- Beispiel Gegenüberstellung der Einnahmen alt und neu (bezogen auf 2011)

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

Mietpreistariftabelle alt

Nr. gem. §1	1	1	1	1	2	2	2	3	3	4	5	6	7	8	9	10	11	11	12	13	14
	Burg Altendorf Keller	Burg Altendorf EG je Raum	Burg Altendorf alle 4 Räume	Burg Altendorf 1. OG inkl. Küche	Jungholz-halle klein	Jungholz-halle groß	Jungholz-halle komplett	Gymnastik-/Merhzwack-halle Altendorf	Gymnastik-halle Lüftelberg	Pädagogisches Zentrum (PZ)	Aula THR	Aula KGS	Aula GGS	Pausen-halle EGS	zbV-Räume EGS	zbV-Räume GGS	zbV-Raum groß Wettkampfhalle	zbV-Raum klein Wettkampfhalle	zbV-Raum groß Außenumkleide Merl	zbV-Raum Lüftelberg	Merler Saal

Normaltarif

bis 5	77,00 €	41,00 €	102,00 €	128,00 €	184,00 €	/	/	184,00 €	184,00 €	166,00 €	166,00 €	77,00 €	77,00 €	128,00 €	41,00 €	41,00 €	77,00 €	41,00 €	41,00 €	77,00 €	/
bis 8	92,00 €	51,00 €	128,00 €	153,00 €	271,00 €	360,00 €	450,00 €	271,00 €	271,00 €	245,00 €	245,00 €	102,00 €	102,00 €	153,00 €	51,00 €	51,00 €	102,00 €	51,00 €	51,00 €	102,00 €	/
über 8	102,00 €	61,00 €	153,00 €	179,00 €	360,00 €	450,00 €	534,00 €	360,00 €	360,00 €	327,00 €	327,00 €	128,00 €	128,00 €	179,00 €	61,00 €	61,00 €	128,00 €	61,00 €	61,00 €	128,00 €	/
pro Tag	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	480,00 €

Sondertarif für kulturelle, schulische, gesellschaftspolitische Veranstaltungen/Tagungen oder Ausstellungen ohne gewerbl. Zweck (Eintritt unter 2,60€)

bis 5	51,00 €	26,00 €	77,00 €	77,00 €	56,00 €	- €	- €	56,00 €	56,00 €	128,00 €	128,00 €	26,00 €	26,00 €	77,00 €	15,00 €	15,00 €	26,00 €	15,00 €	15,00 €	26,00 €	/
bis 8	67,00 €	41,00 €	87,00 €	102,00 €	74,00 €	136,00 €	184,00 €	74,00 €	74,00 €	153,00 €	153,00 €	41,00 €	41,00 €	102,00 €	31,00 €	31,00 €	41,00 €	31,00 €	31,00 €	41,00 €	/
über 8	87,00 €	51,00 €	102,00 €	128,00 €	97,00 €	184,00 €	225,00 €	97,00 €	97,00 €	179,00 €	179,00 €	51,00 €	51,00 €	128,00 €	41,00 €	41,00 €	51,00 €	41,00 €	41,00 €	51,00 €	/
pro Tag	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	240,00 €

Gewerblich

pro Tag	/	/	/	/	798,00 €	1.043,00 €	1.227,00 €	798,00 €	798,00 €	665,00 €	665,00 €	102,00 €	102,00 €	205,00 €	51,00 €	51,00 €	102,00 €	51,00 €	51,00 €	102,00 €	/
---------	---	---	---	---	----------	------------	------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	---------	---------	----------	---------	---------	----------	---

Sondertarif Herrenhaus Burg Altendorf für Ausstellungen und Galerien mit einer Dauer von mehr als einem Tag (ohne gewerbl. Zwecke)

pro Tag	/	/	51,00 €	77,00 €
---------	---	---	---------	---------

Kaution

Pauschal	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €	200,00 €
----------	----------	----------	----------	----------	------------	------------	------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------





TOP: Ö 10

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: I/2013/01769

Datum: 21.01.2013

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	07.03.2013	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Information zum 8. Schulrechtsänderungsgesetz

Begründung

Das 8. Schulrechtsänderungsgesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in Nordrhein-Westfalen ist am 13. November 2012 in Kraft getreten. Folgende Ziele sollen damit verfolgt werden:

- Fortbestand und Sicherung (kleiner) wohnortnaher Grundschulen angesichts sinkender Schülerzahlen
- Durch den Erhalt kleiner Grundschulstandorte soll dem Prinzip „Kurze Beine-Kurze Wege“ Rechnung getragen werden
- Angemessene Schulgrößen und Klassenfrequenzen
- Abbau regionaler Unterschiede und Ungerechtigkeiten
- Mehr Flexibilität, größere Gestaltungsmöglichkeit und langfristige Planungssicherheit für die Kommunen
- Optimale fachspezifische Unterrichtsversorgung

Der Klassenfrequenzhöchstwert (Bandbreite) ändert sich wie folgt:

Alt: 18-30 Schüler pro Klasse

Neu: 15-29 Schüler pro Klasse

Der Klassenfrequenzrichtwert ändert sich wie folgt:

Alt: 24

Neu: 22,5 (Absenkung in 4 Schritten bzw. Jahren)

Die Mindestgröße einer eigenständigen Grundschule ändert sich wie folgt:

Alt: 144 Schüler (mindestens zweizügig / $8 \times 18 = 144$)

Neu: 92 Schüler

46 Schüler – nur möglich, wenn es sich um die letzte Grundschule einer Stadt handelt!

Grundschulen mit **weniger als 92 Schülern** in Städten mit mehr als einer Grundschule müssen als **Teilstandort** geführt werden (Grundschulverbund).
(Nach einer Frist von 5 Jahren muss die Teilstandortbildung abgeschlossen sein.)

Mindestgröße eines Teilstandortes: 46 Schüler (in 2 jahrgangsübergreifenden Klassen)

Konsequenz bei Teilstandorten mit weniger als 46 Schülern: Schließung

Ausnahme: Die obere Schulaufsicht kann einen kleineren Teilstandort mit weniger als 46 Schülern zulassen, wenn der Weg zu einer anderen Grundschule unzumutbar ist.

Steuerungsinstrument um die o.g. Ziele zu erreichen ist die **Kommunale Klassenrichtzahl (KRZ)**. Sie legt die maximale Zahl der Eingangsklassen fest, die an Grundschulen in einer Kommune gebildet werden können. Auf der Grundlage der kommunalen Klassenrichtzahl und unter Beachtung der neuen Klassenbildungsregeln für die einzelnen Schulen entscheidet der Schulträger, wie viele *Eingangsklassen* an welchen Standorten in der Kommune gebildet werden sollen. Die KRZ darf unterschritten werden.

Die Berechnung der KRZ ist wie folgt:

Gesamtschülerzahl in den Eingangsklassen dividiert durch 23 und mit Quotienten von

<= 15 auf die nächste Zahl aufrunden,

> 15 und <=30 kaufmännisch runden,

> 30 und < 60 auf die nächste ganze Zahl abrunden,

>= 60 auf die nächste ganze Zahl abrunden und das Ergebnis um 1 vermindern

Für Meckenheim bedeutet dies am Beispiel des Schuljahres 2013/14:

Gesamtschülerzahl Eingangsklassen: 191 (KGS: 76, EGS: 43, GGS: 15, KGS Merl: 40, KGS Teilstandort Altendorf: 17)

$191 / 23 = 8,30$

Aufgerundet auf die nächste Zahl: 9

Es können somit max. 9 Eingangsklassen in Meckenheim gebildet werden. Der Schulträger legt diese Zahl sowie die Verteilung der Klassen auf die Schulen im Stadtgebiet fest.

Es bestehen keine Bedenken, die angekündigten neuen Regelungen für die Klassenbildung auf Schulebene bereits beim aktuellen Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2013/14 anzuwenden. Eine Verpflichtung zur Umsetzung schon zum Schuljahr 2013/14 besteht jedoch nicht. Grund: Die geänderte Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG liegt noch nicht vor.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Schulrätin des Rhein-Sieg-Kreises, Frau Malcher, soll die neue Regelung für Meckenheim zum kommenden Schuljahr bereits angewandt werden, da nur so die GGS erhalten werden kann. Für alle anderen Grundschulen stellt die vorgezogene Anwendung keinen Nachteil dar. Zukünftig soll der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur in seiner Sitzung im November über die KRZ und die Verteilung beschließen.

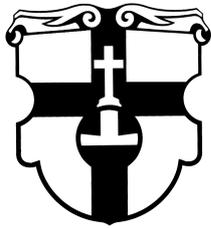
Meckenheim, den 21.01.2013

Susanne Zwicker

Fachbereichsleiterin

Anlagen (hinterlegt im Ratsinformationssystem):

8. Schulrechtsänderungsgesetz



TOP: Ö 11

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: I/2013/01771

Datum: 21.01.2013

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	07.03.2013	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT an der Geschwister-Scholl-Hauptschule

Begründung

Mit Schreiben vom 08.01.2013 hat der Rhein-Sieg-Kreis 0,5 Stellenanteile, befristet bis zum 31.07.2014, für Schulsozialarbeit in Verbindung mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes an der Geschwister-Scholl-Hauptschule bewilligt.

Meckenheim, den 21.01.2013

Susanne Zwicker
Fachbereichsleiterin

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen



TOP: Ö 12

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: I/2013/01772

Datum: 21.01.2013

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	07.03.2013	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Abfrage zum gebundenen Ganzttag an der Theodor-Heuss-Realschule und am Konrad-Adenauer-Gymnasium

Begründung

Die Geschwister-Scholl-Hauptschule war in den 80er Jahren eine der ersten Schulen in Nordrhein-Westfalen, die den Ganzttag eingeführt hat. Dieses System ist bis heute sehr erfolgreich und hat sich bewährt.

Um den Bedarf für die Einführung des gebundenen Ganztages an der Theodor-Heuss-Realschule und am Konrad-Adenauer-Gymnasium zum Schuljahr 2014/15 zu ermitteln, hat die Stadtverwaltung nun in Zusammenarbeit mit den beiden Schulleitungen einen Fragebogen für Eltern von Grundschulern (1.-3. Klasse) entwickelt.

Meckenheim, den 21.01.2013

Susanne Zwicker
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

- Anschreiben
- Fragebogen

Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim
FB 40

An alle Erziehungsberechtigten von Kinder im Grundschulalter

Der Bürgermeister

FB 40 Bildung, Kultur und Sport
Susanne Zwicker

Bahnhofstraße 25, Eingang B (Aufzug in
Eingang B),
Zimmer-Nr. 2.13
53340 Meckenheim
T: 02225/917- 173
F: 02225/917- 66158
www.meckenheim.de
susanne.zwicker@meckenheim.de

08.03.2013
Mein Zeichen: FB 40

Fragebogen zur Einführung des Ganztages an der Theodor- Heuss-Realschule und Konrad-Adenauer-Gymnasium in Meckenheim

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind besucht derzeit eine Grundschule. Um – orientiert an den Wünschen der Eltern – die Bildungslandschaft am Schulcampus in Meckenheim weiter fortentwickeln zu können, haben die Schulleitungen der Theodor-Heuss-Realschule sowie des Konrad-Adenauer-Gymnasiums den beigefügten Fragebogen entwickelt. Ziel ist es herauszufinden, ob die Einführung des gebundenen Ganztages an beiden Schulen zum Schuljahr 2014/15 erfolgen soll.

Gebundene Ganztagschule – was bedeutet das?

- Die verpflichtende Anwesenheit für alle Schülerinnen und Schüler umfasst an drei Tagen einen Mindestzeitrahmen von sieben Zeitstunden, also in der Regel von 8 bis 15 Uhr.
- Darüber hinaus bietet die Schule für die Schülerinnen und Schüler, die nicht an selbst organisierten privaten Freizeitaktivitäten teilnehmen können, in freiwilligen Angeboten ausreichend neue Anregungen (von der Theatergruppe zur Schülerfirma).
- Zusätzliche Förderangebote und Hausaufgabenbetreuung bieten wichtige Unterstützung, um Leistungsrückstände zu vermeiden und Belastungen außerhalb des schulischen Ganztages zu minimieren.
- Da Hausaufgaben weitgehend in den Ganztage verlagert werden, bleibt genügend Zeit für eigene Freizeitaktivitäten außerhalb der Schule.
- Die Schulen erhalten für den Ganztage einen 20% igen Lehrerstellenzuschlag, der bis zu einem Drittel für die Mitwirkung außerschulischer Partner, beispielsweise aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, aber auch für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer oder Schülertutorinnen und Schülertutoren verwandt werden kann.



A: Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

T: (0 22 25) 917 – 0
F: (0 22 25) 917 – 100

M: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Gläubigeridentifikationsnummer: DE6700100000028057

Bank
Kreissparkasse Köln
Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G
Deutsche Bank Bonn
Postbank Köln

Kto-Nr
047 600 267
1 001 216 011
80191000
21 381-509

BLZ
370 502 99
370 696 27
380 700 59
370 100 50

IBAN
DE10 3705 0299 0047 6002 67
DE22 3706 9627 1001 2160 11
DE40 3807 0059 0080 1910 00
DE07 3701 0050 0021 3815 09

BIC
COKSDE33
GENODED1RBC
DEUTDEDK380
PBNKDEFF

Was spricht darüber hinaus für den Ganzttag?

- Entlastung für die Erziehungsberechtigten, da bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Soziale Kompetenz(en) können besonders gefördert werden.
- Es gibt vielfältigere Möglichkeiten zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen SchülerInnen und Lehrern.
- Es können Zusatzangebote/[Ganztagsangebote](#) kennengelernt und genutzt werden, zu denen sonst kein Zugang bestehen würde.
- Besondere Unterstützungsbedarf bei der Integration von SchülerInnen mit Migrationshintergrund kann nachgekommen werden.
- Mehr Unterricht / "Lernzeit", desto größer ist der Lernfortschritt in einem bestimmten Zeitraum.
- Größerer zeitlicher Freiraum – weniger zeitlicher Druck.
- Bei Leistungsmängeln eines Kindes hängen die Ausgleichsmaßnahmen nicht von der finanziellen Situation der Eltern ab.
- Vernetzung von Bildungseinrichtungen mit Partnern in den Kommunen und damit einhergehend entstehen neue Kooperationsmöglichkeiten für (Sport-)-Vereine.

Zusätzlich zu den hier genannten Informationen wird am 21. März 2013 um 19:00 Uhr in der Aula der Theodor-Heuss-Realschule am Schulcampus, Königsberger Strasse 30, eine Informationsveranstaltung zum Thema „gebundener Ganzttag“ stattfinden.

Sollte Ihr Kind eine Meckenheimer Grundschule besuchen, kann der Fragebogen im Sekretariat der Schule abgegeben werden. Ansonsten bitte ich um Rücksendung an meine o.g. Adresse.

Für Ihre Mithilfe bedanke ich mich auch in Namen der Schulleitungen recht herzlich!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Susanne Zwicker
Fachbereichsleiterin

Fragebogen

zur Einführung des gebundenen Ganztags an der Theodor-Heuss-Realschule sowie
am Konrad-Adenauer-Gymnasium am Schulcampus in Meckenheim

1. Wie viele Kinder aus Ihrer Familie besuchen derzeit eine Grundschule?
(Tragen Sie bitte die Anzahl der Kinder ein)

_____ Kind(er)

2. In welchem Schuljahr befindet/befinden sich Ihr Kind/Ihre Kinder derzeit?
(Tragen Sie bitte die Anzahl der Kinder pro Klasse ein)

_____ Kind(er) in Klasse 1

_____ Kind(er) in Klasse 2

_____ Kind(er) in Klasse 3

3. Wünschen Sie die Einführung des Ganztages an der Theodor-Heuss-Realschule
sowie am Konrad-Adenauer-Gymnasium?

JA

Nein

Keine Meinung

4. Falls Nein: Wäre die Einführung des Ganztages für Sie ein Grund, Ihr Kind auf
eine auswärtige weiterführende Schule zu schicken?

JA

Nein

5. Wünschen Sie, dass Ihr Kind in der Mensa zu Mittag isst? Wenn Ja: Wie oft?

JA

Nein

täglich

2-3 mal wöchentlich

gelegentlich



TOP: Ö 13

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: I/2013/01779

Datum: 31.01.2013

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	07.03.2013	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Inklusion am Schulcampus Meckenheim

Begründung

Der Hauptausschuss hat in seiner 7. Sitzung am 11.05.2011 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss beschließt im Wege der Dringlichkeit, dass im Schulzentrum der Ausbau von Plätzen für den Gemeinsamen Unterricht (GU) vorangetrieben werden soll.

Die Verwaltung hat daraufhin mit Landesmitteln eine Treppenraupe für den Schulcampus beschafft. Mit dieser Maßnahme konnte kurzfristig eine Lösung für alle körperlich beeinträchtigten (gehbehinderten) Personen geschaffen werden. Der ursprünglich geplante Bau eines Aufzuges war in der Kürze der Zeit und aufgrund der hohen Kosten zu diesem Zeitpunkt nicht realisierbar. Diese Maßnahme wurde jedoch weiter verfolgt und es musste festgestellt werden, dass auch alternative Lösungen, wie z.B. der Einbau eines Treppenliftes (aus brandschutztechnischen Gründen) oder eines Aufzuges im Treppenauge nicht umsetzbar waren. Die Herstellung der Barrierefreiheit stellt sich aufgrund der Beschaffenheit des Gebäudes als sehr schwierig dar. Die Verwaltung wird deshalb nach Genehmigung des Haushaltes einen Auftrag zur gutachterlichen Stellungnahme mit Prüfung der baulichen barrierefreien Anforderungen im Rahmen der Inklusion am Schulcampus in Meckenheim an ein externes Büro vergeben. Hierin enthalten soll auch eine Kostenschätzung der Maßnahmen sein. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.000,- €. Entsprechende Mittel wurden in den Haushaltsplanentwurf unter dem Sachkonto 0342002, Kostenstelle 50333 und Kostenträger 21211 eingestellt.

Meckenheim, den 31.01.2013

Susanne Zwicker
Fachbereichsleiterin

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen



TOP: Ö 14.1

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Antrag

SPD-Fraktion

Vorl.Nr.: A/2013/01805

Datum: 21.02.2013

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	07.03.2013	öffentlich	-

Tagesordnung

Überarbeitung der operativen Ziele in den Produktbereichen 3 (Schulträgeraufgaben), 4 (Kultur und Wissenschaft) und 8 Sportförderung

Antragstext

Siehe Antrag der SPD-Fraktion vom 20.02.2013

Begründung

Siehe Antrag der SPD-Fraktion vom 20.02.2013

Meckenheim, den 21.02.2013

Frau Dr. Brigitte Kuchta

Fraktionsvorsitzende

Anlage: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.02.2013

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

**STADTRATSFRAKTION**Dr. Brigitte Kuchta
Fraktionsvorsitzende

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur
Herrn Rolf Engelhardt

über Herrn Bürgermeister
Bert Spilles
Rathaus

53340 Meckenheim

20.2.2013

Sehr geehrter Herr Engelhardt,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 7. März 2013:

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur fordert die Stadtverwaltung dazu auf, die operativen Ziele in den Produktbereichen 3 (Schulträgeraufgaben), 4 (Kultur und Wissenschaft) und 8 (Sportförderung) grundlegend zu überarbeiten.

Begründung:

Nachdem der Rat am 26. September 2012 mit den neuen Zielvereinbarungen strategische Ziele verabschiedet hat, obliegt es nun der Verwaltung, insbesondere den Fachbereichen, operative Ziele zu erarbeiten. Operative Ziele müssen in ihrer Summe zur Erreichung der strategischen Ziele führen. Ein Ziel ist die Beschreibung eines erreichbaren Zustandes. Für die Festsetzung von operativen Zielen gilt, dass diese spezifisch, messbar, aktiv beeinflussbar, realistisch und terminiert sein müssen. Sie müssen dazu geeignet sein, die Grundlage für die Erarbeitung von Kennzahlen zu bieten. Die von der Verwaltung im Haushaltsentwurf aufgeführten operativen Ziele für die o. gen. Produktbereiche erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

Zu den einzelnen Produktbereichen lässt sich folgendes anmerken:

Schulträgeraufgabe (Produktbereich 3):

Die von der Verwaltung gesetzten operativen Ziele sind hier für die alle Schulformen:

1. zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten
2. Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel
3. Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird
4. Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind

Für die Grundschulen wird außerdem das Ziel „bedarfsgerechtes Raumangebot für Offene Ganztagschulen“ (5.) aufgeführt.

Alle diese Ziele sind – wenn sie denn überhaupt solche sind – keine operativen Ziele. Es handelt sich hier schon von der Formulierung her um allgemeine Tätigkeitsbeschreibungen und nicht um

zu erreichende Zustände. Weiter liegen hier Eingriffe in die Kompetenz des Rates vor, da sie strategische Vorgaben darstellen. Operative Ziele müssen konkrete Vorgaben enthalten, die messbar sind und so eine Steuerung der Verwaltungstätigkeit ermöglichen. In diesem Produktbereich wären etwa folgende Ziele denkbar:

- Die Nachfrage nach Plätzen in Offenen Ganztagschulen kann vollständig befriedigt werden
- 90 % der Grundschüler besuchen im Anschluss eine weiterführende Schule in Meckenheim
- 95 % der Hauptschulabgänger erhalten einen Ausbildungsplatz

Kultur und Wissenschaft (Produktbereich 4):

Hier werden von der Verwaltung folgende operative Ziele angegeben:

1. die Stadt Meckenheim wird von allen Zielgruppen als attraktiver Standort empfunden
2. auch Erwachsene und Senioren finden ein attraktives Bildungs-, Sport- und Veranstaltungsangebot

Hier handelt es sich ausnahmslos um strategische Ziele. Die Verwaltung muss hier messbare operative Ziele herausarbeiten. Diese könnten z. B. lauten:

- die Büchereien werden von X % der Bürger genutzt
- die städtischen Veranstaltungsräume haben einen Auslastungsgrad von X %

Sportförderung (Produktbereich 8):

Hier werden von der Verwaltung für Bereitstellung und Betrieb von Sportplätzen, Sporthallen, etc. das Ziel

1. Sicherstellen, dass in der Stadt Meckenheim ein bedarfsgerechtes Sportangebot vorhanden ist

und für den Schwimmbadbetrieb

2. breites Sport- und Erholungsangebot
3. optimale Öffnungszeiten

aufgeführt. Dies sind ausnahmslos strategische Vorgaben. Für die Ausarbeitung von operativen Zielen sind Vorgaben für Nutzerzahlen, wirtschaftliche Kosten, sowie Öffnungs- und Betriebszeiten unerlässlich.

Auch wenn Kennzahlen oftmals aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse noch nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können, muss jetzt schon die fachliche Grundlage für aussagekräftige Kennzahlen geschaffen werden. Die Vorarbeiten der Verwaltung hierzu sind ungeeignet und müssen schnellstmöglich korrigiert werden.

Freundliche Grüße


Fraktionsvorsitzende



TOP: Ö 14.2

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Antrag

SPD-Fraktion

Vorl.Nr.: A/2013/01806

Datum: 21.02.2013

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	07.03.2013	öffentlich	-

Tagesordnung

Beleuchtung Fuß-/Radweg zur Alfred-Engel-Sportanlage

Antragstext

Siehe Antrag der SPD vom 18.02.2013

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Siehe Antrag der SPD vom 18.02.2013

Meckenheim, den 21.02.2013

Frau Dr. Brigitte Kuchta

Fraktionsvorsitzende

Anlage: Antrag der SPD vom 18.02.2013

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen



STADTRATSFRAKTION
Die Vorsitzende: Dr. Brigitte Kuchta

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur
Herrn Rolf Engelhardt

Über
Herrn Bürgermeister
Bert Spilles
Rathaus

53340 Meckenheim

18.02.2013

Anträge zur Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Engelhardt,

die SPD-Fraktion bittet den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des öffentlichen Teils der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur zu setzen:

Beleuchtung Fuß-/Radweg zur Alfred-Engel-Sportanlage

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur bittet den Stadtwerkeausschuss im Wirtschaftsplan 2013 Investitionen für die Errichtung von Lampen entlang des Fuß-/Radweges an der Gerhard-Boeden-Straße zwischen Steinbüchelring und Alfred-Engel-Sportplatz vorzusehen.

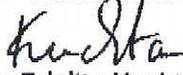
Begründung:

Im Gegensatz zu den Parkplätzen an der neuen Alfred-Engel-Sportanlage ist der vom Steinbüchelring in Richtung Sportanlage führende Rad- und Fußweg entlang der Gerhard-Boeden-Straße nicht beleuchtet. Da der Weg von Jugendlichen auf dem Weg zur Sportanlage genutzt wird, sollte zur Erhöhung der Sicherheit auch hier eine Beleuchtung installiert werden.

Die erforderlichen Betriebskosten könnten durch eine Reduzierung der Beleuchtung der Parkplätze an der Sportanlage finanziert werden.

Anfragen, ob die Errichtung von Lampen an dem Wege möglich ist, wurden sowohl von der SPD-Fraktion als auch von Frau Meyer zu Drewer an die Verwaltung gerichtet. Eine Antwort hierauf steht noch aus.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Brigitte Kuchta